



# Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2014, Nr. 20

10. November 2014

---

## Siebte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009

**Vom 10. November 2014**

*Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 5. November 2014 die nachfolgende Siebte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen. Der Rektor hat am 10. November 2014 seine Zustimmung erteilt.*

### **Artikel 1 Siebte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009**

1. In § 47 Abs. 1 Ziffer 1 Fachliche Kompetenzen wird bei der ersten Kompetenzformulierung der Begriff „frühpädagogischen“ durch „kindheitspädagogischen“ ersetzt.
2. In § 47 Abs. 1 Ziffer 2 Fachpraktische Kompetenzen wird bei der achten Kompetenzformulierung der Begriff „frühpädagogischer“ durch „kindheitspädagogischer“ ersetzt.
3. In § 47 Abs. 1 Ziffer 3 Methodische Kompetenzen wird bei der dritten Kompetenzformulierung der Begriff „frühpädagogischer“ durch „kindheitspädagogischer“ ersetzt.
4. In § 49 Abs. 3 Ziffer 2 wird beim Titel des Studienbereichs der Begriff „Frühpädagogische“ durch „Kindheitspädagogische“ ersetzt.

5. In § 49 Abs. 3 Ziffer 3 wird beim Titel des Studienbereichs der Begriff „Frühpädagogik“ durch „Kindheitspädagogik“ ersetzt.
6. In § 49 Abs. 4 Satz 4 wird der Begriff „Professionalisierungspraktikum“ durch „Vertiefungspraktikum“ ersetzt.
7. In § 49 Abs. 5 Satz 1 wird der Titel des Moduls „Grundlagen frühpädagogischer Diagnostik“ ersetzt durch „Grundlagen der Diagnostik“.
8. In § 49 Abs. 7 wird der Begriff „frühpädagogische“ durch „kindheitspädagogische“ ersetzt.
9. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im ersten Semester bei dem Modul „Kindheit im Blick der Pädagogik“ die Modulprüfung geändert von „Klausur“ zu „Klausur und Praktikumsnachweis“.
10. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im zweiten Semester bei dem Modul „Sprache als Schlüssel zur Welt“ im Titel der zweiten Lehrveranstaltung der Begriff „frühpädagogischen“ durch „kindheitspädagogischen“ ersetzt.
11. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im zweiten Semester bei dem Modul „Entwicklungspsychologie“ der Titel der zweiten Lehrveranstaltung geändert von „Methoden der Entwicklungspsychologie“ zu „Forschungsmethoden in der Entwicklungspsychologie“.
12. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im dritten Semester der Titel des Moduls „Systemtheoretische Ansätze in der Frühpädagogik“ geändert zu „Systemtheoretische Ansätze der Kindheitspädagogik“.
13. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im dritten Semester im Modul „Systemtheoretische Ansätze der Kindheitspädagogik“ der Titel der ersten Lehrveranstaltung geändert von „Partizipation von Eltern“ zu „Kooperationen mit Familien und Familienbildung“.
14. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im vierten Semester im Modul „Kindheitspädagogik in internationaler Perspektive“ der Titel der zweiten Lehrveranstaltung geändert von „Planung und Durchführung kindheitspädagogischer Praxisprojekte“ zu „Planung und Durchführung kindheitspädagogischer Forschungsprojekte in der Praxis“.
15. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) im fünften Semester wird der Titel des Moduls „Fragestellungen und Konzepte der Frühpädagogik“ geändert zu „Fragestellungen und Konzepte der Kindheitspädagogik“.
16. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im fünften Semester im Modul „Fragestellungen und Konzepte der Kindheitspädagogik“ der Titel der ersten Lehrveranstaltung geändert von „Aktuelle Themen der Frühpädagogik“ zu „Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik“.

17. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im fünften Semester im Modul „Fragestellungen und Konzepte der Kindheitspädagogik“ im Wahlpflichtbereich „Übergänge“ als dritte Wahlpflichtveranstaltung das Seminar eingefügt: „Mikro- und Makrotransitionen in der Kindheit“ (mit 2 SWS, 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudienzeit, zusammen 3 ECTS-Punkte). In der Titelzeile des Wahlpflichtbereichs wird die Anzahl der alternativen Wahlpflichtveranstaltungen entsprechend von 2 auf 3 erhöht.
18. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im fünften Semester im Modul „Fragestellungen und Konzepte der Kindheitspädagogik“ im Wahlpflichtbereich „Didaktische und methodische Konzepte“ als dritte Wahlpflichtveranstaltung das Seminar eingefügt: „Didaktische und methodische Konzepte in der Arbeit mit Sechs- bis Zehnjährigen“ (mit 2 SWS, 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudienzeit, zusammen 3 ECTS-Punkte). In der Titelzeile des Wahlpflichtbereichs wird die Anzahl der alternativen Wahlpflichtveranstaltungen entsprechend von 2 auf 3 erhöht.
19. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) im fünften Semester wird der Titel des Moduls „Grundlagen frühpädagogischer Diagnostik“ geändert zu „Grundlagen der Diagnostik“.
20. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im fünften Semester im Modul „Grundlagen der Diagnostik“ der Titel des Praktikums geändert von „Professionalisierungspraktikum“ zu „Vertiefungspraktikum“.
21. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im fünften Semester im Modul „Inklusion“ der Titel der ersten Lehrveranstaltung geändert von „Inklusion in der Frühpädagogik“ zu „Inklusion in der Kindheitspädagogik“.
22. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im siebten Semester im Modul „Themenspezifische Vertiefung“ der Titel der fünften Wahlpflicht-Lehrveranstaltung geändert von „Resilienzförderung und Prävention in der Frühpädagogik“ zu „Resilienzförderung und Prävention in der Kindheitspädagogik“.
23. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im siebten Semester im Modul „Themenspezifische Vertiefung“ im Wahlpflichtbereich als siebte Wahlpflichtveranstaltung das Seminar eingefügt: „Außerschulische Lernorte“ (mit 2 SWS, 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudienzeit, zusammen 3 ECTS-Punkte).
24. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im siebten Semester im Modul „Themenspezifische Vertiefung“ im Wahlpflichtbereich als achte Wahlpflichtveranstaltung das Seminar eingefügt: „Freizeitpädagogik“ (mit 2 SWS, 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudienzeit, zusammen 3 ECTS-Punkte).
25. In der Anlage 2.6 (Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*) wird im siebten Semester im Modul „Themenspezifische Vertiefung“ in der Titelzeile des Wahlpflichtbereichs die Anzahl der alternativen Wahlpflichtveranstaltungen entsprechend den vorgenannten Änderungen 23 und 24 von 8 auf 10 erhöht.
26. Die Titel der Studienbereiche und der Module in den Anlagen 1.6 und 4 sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Freiburg, den 10. November 2014

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe  
Rektor  
Pädagogische Hochschule Freiburg